



Protokollauszug
16. Sitzung vom 31. August 2015

194/2015 07.03.00 VRSG-Applikation Einwohnerkontrolle
Zugriff des regionalen Zivilstandsamtes Dietikon auf
Einwohnerdaten

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben ersucht das regionale Zivilstandsamt Dietikon regelmässig per E-Mail um Bekanntgabe von bestimmten Personendaten des Einwohnerregisters Schlieren. Der direkte Zugriff via VRSG ist ein pragmatischer Lösungsansatz und garantiert dem regionalen Zivilstandsamt Dietikon aktuelle Einwohnerdaten.

Die vorliegend in Frage stehende Zugriffs- oder Auskunftsbewilligung betrifft keine besonderen Personendaten im Sinne von § 3 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG). Deshalb genügt als Rechtsgrundlage für die Datenbekanntgabe an ein anderes öffentliches Organ ein Beschluss des Stadtrates. Gemäss § 38a Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) kann die Gemeinde einem anderen öffentlichen Organ Daten bekannt geben, wenn dieses die Daten zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben benötigt.

Der Zugriff auf die Personendaten kann durch das VRSG-System nur mit den sogenannten Laschen eingeschränkt werden. In den einzelnen Laschen sind jedoch mehr Daten enthalten, als das regionale Zivilstandsamt benötigt. Aus diesem Grund ist eine Vereinbarungserklärung über die Nutzung der Personendaten zu unterzeichnen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Zugriffsberechtigung auf die VRSG-Applikation der Einwohnerkontrolle (Lasche 1, Allgemeines / Lasche 2, Familie / Lasche 4, Zivilstand / Lasche 5, Zu- und Wegzug / Lasche 6, Heimat, Schriften und Bewilligung / Lasche 9, Haushalt) wird dem regionalen Zivilstandsamt Dietikon gewährt.
2. Die Daten dürfen vom regionalen Zivilstandsamt Dietikon nur soweit verwendet werden, als sie für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendig sind. Jede anderweitige Benützung oder Weitergabe, insbesondere das Erteilen von Auskünften an Dritte, ist untersagt.
3. Die Leiterin des Stadtbüros wird beauftragt, für die Einrichtung der Zugriffsberechtigung gemäss Ziff.1 dieses Beschlusses besorgt zu sein.
4. Das regionale Zivilstandsamt Dietikon hat dem Stadtbüro Schlieren die Mitarbeitenden mit Zugriffsberechtigung auf Daten der Einwohnerkontrolle Schlieren namentlich bekannt zu geben.

5. Mitteilung an
- Regionales Zivilstandsamt Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Leiterin Stadtbüro
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin